



Vollmacht

Der Anwaltspartnerschaft

IKB Fachanwälte, Dr. Thomas Hansen, Tobias Scheidacker, Dr. Susanne Rosenstock
Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Mommsenstraße 5, 10629 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in WEG-Sachen, insbesondere nach § 43 WEG;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art einschließlich der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Versicherern;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
5. zur Entgegennahme von Geld und Wertsachen;
6. zur Vertretung des Auftraggebers in Insolvenzverfahren seiner Schuldner.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie das Recht auf Akteneinsicht.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Auftraggebers